

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • In den Steinäckern 3 • 63517 Rodenbach

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises  
Herrn Hubert Müller  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

**7. Mai 2009**

## **21. Kreistagssitzung am 29. Mai 2009**

### **Antrag: Main-Kinzig-Gas: Umsetzung des Urteils vom 5.5.2009**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE. stellt zu der Kreistagssitzung am 29.5.2009 den folgenden **Antrag**:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises fordert die vom Main-Kinzig-Kreis entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Main-Kinzig-Gas auf, sich dafür einzusetzen, dass das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 5.5.2009 schnellstens umgesetzt wird. Hierbei sollen alle Kunden – ohne dass sie geklagt oder Geltendmachungen eingereicht haben – ohne Aufforderung berücksichtigt und die überzahlten Beträge schnellstens erstattet werden.

Ebenfalls sollen die Aufsichtsratsmitglieder darauf hinwirken, dass auf die Einlegung einer Revision verzichtet wird.

### **Begründung:**

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat am 5.5.2009 die so genannte Preisänderungsbestimmungsklausel in den Lieferverträgen zwischen der Main-Kinzig-Gas und rund 90 Prozent ihrer Kundschaft mit Wirkung vom 1. November 2005 für unrechtmäßig erklärt. Dies betrifft nahezu 25 000 Sondervertragskunden.

Damit fehlt den in dieser Zeit vorgenommenen Preiserhöhungen die Rechtsgrundlage und die Kunden können Rückzahlungen geltend machen. Das betrifft auch jene, die zwischenzeitlich zu anderen Anbietern gewechselt sind.

Der Main-Kinzig-Gas stehen erhebliche Rückforderungen ins Haus. Immerhin hat das Unternehmen die Bezugspreise in diesem Zeitraum fast verdoppelt. Der Bund der Energieverbraucher Main-Kinzig hat bereits auf seiner Webseite Musterbriefe für Rückzahlungsforderungen zum Download abgelegt. Der Main-Kinzig-Gas-Geschäftsführer Rudolf Bentele teilte unmittelbar nach Urteilsverkündung in einer Pressekonferenz mit, zunächst die Urteilsbegründung genau prüfen zu wollen. Die Preisänderungsklausel sei der eine, im Vordergrund stehende Aspekt, eine mögliche Erstattungsfähigkeit eine andere Frage. Davon abgesehen, will sich die Main-Kinzig-Gas darum bemühen, dass eine Revision doch noch zugelassen wird.

Der Aufsichtsrat muss nun entscheiden, wie das Unternehmen mit seinen Kunden umgeht – nicht nur mit den Klägern, die gestern vor Gericht Recht bekamen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Müller  
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Dr. Thomas Maurer  
Fraktionsgeschäftsführer